



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

geht an:

KANTONSKIRCHENRAT

Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 12. November 2015

2. Session 2015 des Kantonskirchenrates vom 16. Oktober 2015, Genehmigung und Inkrafttreten der neuen Verfassung der Kantonalkirche, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich informieren wir Sie im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats über deren Ergebnisse sowie die wichtigen seitherigen Beschlüsse. Zu letzterem ist insbesondere die Genehmigung unserer neuen Verfassung durch den Kantonsrat und damit die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 anzuführen. In der Beilage erhalten Sie somit:

1. Protokoll der Session: Gerne bitten wir Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis zu nehmen. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden.
2. Voranschlag 2016 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das kommende Jahr 2015** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, so dass ein erneuter Versand dieser Unterlagen nicht nötig ist (auch ist er weiterhin auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet). Wie auch im aktuellen Jahr beträgt die Kopfquote Fr. 16.80 pro Katholik, gemäss deren Anzahl per 1. Januar 2015.
3. Finanzausgleich 2016: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2016** unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung vom 22. September 2015 zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind.
4. Nach der deutlichen Annahme der **neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 17. Oktober 2014 (RKKV)** in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 hat der Kantonsrat des Kantons Schwyz an seiner Session vom 21. Oktober 2015 die Genehmigung erteilt (siehe Amtsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2015, Seite 2440). Der Kantonale Kirchenvorstand hat somit das **Inkrafttreten der neuen Verfassung auf den 1. Januar 2016** festgelegt. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das bisherige Organisationsstatut vom 8. April 1998 (OS) aufgehoben, wobei die nach ihm beschlossenen Erlasse und Anordnungen in Kraft bleiben. Diese werden dann in der kommenden Legislatur der Kantonalkirche zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen sein.

5. Die Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2016** wurden bereits mit dem Informationsschreiben vom 22. Mai 2015 (Ziffer 2) bekanntgegeben:
- Freitag 20. Mai 2016: Jahresrechnung 2015, Rechenschaftsberichte 2015, etc.
 - Freitag 1. Juli 2016: Konstituierende Session dann des neuen Kantonskirchenrates
 - Freitag 21. Oktober 2016: Voranschlag 2017, Finanzausgleich 2017, etc.
 - Freitag 16. Dezember 2016: Reservedatum
- Wir bitten alle Mitglieder des entsprechenden Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen vorzumerken, so dass die Liste der Abmeldungen dann möglichst wenig Namen umfasst. Es sollte im Interesse der Mitglieder des Kantonskirchenrates und auch der Kirchenräte sein, dass möglichst keine **Absenzen** zu verzeichnen sind, und auch ihre Meinungen eingebracht werden.
6. Nach der Frühlingsession im kommenden Jahr werden bekanntlich wieder **Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats für die fünfte Legislatur der Kantonalkirche 2016 - 2020** durchzuführen sein. Der Kantonale Kirchenvorstand wird das entsprechende Dekret dann erlassen können, sobald die Katholikenzahlen per 1. Januar 2016 der einzelnen Kirchgemeinden bekannt sind (wobei vorweg auf die Abläufe der letzten Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2012 verwiesen werden kann). Die möglichen stillen Wahlen können dann bis voraussichtlich Ende März 2016 erfolgen, und allenfalls nötige Urnenwahlen sind dann mutmasslich am 22. Mai 2016 (und den entsprechenden Vortagen) durchzuführen. Es sind alle aufgerufen, sich frühzeitig Gedanken machen zu einer allfälligen (Wieder-)Kandidatur, sowie allenfalls auch für eine weitergehende Mitarbeit in der Leitung der Kantonalkirche oder in der Geschäftsprüfungskommission, sowie auch bezüglich einer Mitarbeit in der Rekurskommission.
7. Die Kirchgemeinden sind auch dieses Jahr wieder aufgerufen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **Solidaritätsbeiträge an die RKZ** zu beschliessen. Es wird allen Kirchgemeinden gedankt, die schon bisher Beiträge geleistet haben, und insbesondere auch den Kirchgemeinden, die neu Beiträge beschliessen. Die Überweisungen sollten bis spätestens Mitte Dezember 2015 erfolgen, so dass sie eindeutig diesem Jahr zugeordnet werden können.
8. Wie in den lokalen Medien aktuell berichtet wird, führt das Finanzdepartement des Kantons Schwyz eine Vernehmlassung über eine **Revision des kantonalen Steuergesetzes** durch (siehe dazu auch unter www.sz.ch/vernehmlassung). Der Kantonale Kirchenvorstand hat das Finanzdepartement aufgefordert, dass diese Unterlagen auch den Kirchgemeinden offiziell zuzustellen sind, da ja diesen - im Gegensatz zur Kantonalkirche - Steuerhoheit zukommt. Die Kirchgemeinden werden dabei ersucht, ihre Vernehmlassungen oder zumindest Bemerkungen noch vor dem Jahresende dem Kantonalen Kirchenvorstand zukommen zu lassen, so dass er ebenfalls eine Eingabe im Sinne der Kirchgemeinden machen kann.
9. Die RKZ führt am 14. Dezember 2015 in Zürich eine **Tagung zum Thema "Milizengagement - Auslauf-oder Zukunftsmodell"** durch. Mit der Tagung will die RKZ gemäss ihrer Ausschreibung dem Thema zu mehr Sichtbarkeit verhelfen und die innerkirchliche Diskussion über kritische Punkte und mögliche Fördermassnahmen beleben. Weitere Information zum Tagungsprogramm und zur Anmeldung sind unter www.rkz.ch/details/news/detail/News/milizengagement-auslauf-oder-zukunftsmodell zu finden.

Für allfällige Fragen oder nähere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: erwähnt